Netzrichtlinie

Nr. 8

Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) nach § 14a EnWG

Beiblatt - Oktober 2026

Absatz 2.3, Steuerungstechnologie

Die „Anmerkung zur Steuerungstechnologie“ wird wie folgt geändert:

„Neue Ladeeinrichtungen und Speicher, die als sVE gelten, unterliegen nicht den in VDE-AR-N 4100:2026-04 Abschnitt 10.7 definierten Übergangsregelungen für den Einsatz kontaktbasierter Steuerung und müssen somit direkt oder indirekt (zwischengeschaltet EMS oder EEBUS-Relaisadapter) mittels EEBUS gesteuert werden.

Für die o. g. Pflicht zur Umsetzung der EEBUS-Steuerung für neu angemeldete Ladeeinrichtungen und Speicher gilt eine Übergangsfrist bis 01.04.2027. In diesem Zeitraum kann, abweichend von der o. g. Pflicht und falls der Bedarf besteht, eine kontaktbasierte Steuerung im Rahmen neuer Netzanschlussanmeldungen angezeigt werden.

Mit Netzanschlussanmeldung neuer Ladeeinrichtungen und Speicher als sVE ab 02.04.2027 ist die Pflicht bzgl. EEBUS-Steuerung bindend.“